

Weißes Fenn und Dünenheide

Leitbild für die Naturerbeflächen im FFH-Gebiet „Weißes Fenn und Dünenheide“



Inhaltsverzeichnis

Gebietsbeschreibung.....	2
Schutzstatus und Schutzgüter	2
Bestehende Planungen	3
Leitbild und Naturschutzziele	3



Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Weißes Fenn und Dünenheide“ ist der Nauener Platte zuzuordnen, welche zusammen mit dem Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet die naturräumliche Großeinheit „Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen“ bildet. Die weichseleiszeitliche Prägung des Gebietes führte dazu, dass das Westhavelland heutzutage zu den gewässerreichsten Gebieten in Deutschland zählt.

Insgesamt umfasst das FFH-Gebiet fünf räumlich getrennte Teilgebiete, welche sich durch eine hohe Varianz an unterschiedlichen Lebensraumtypen auszeichnen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind hierbei vor allem die trockenen Dünenkomplexe westlich und nördlich des Marzahner Fenns sowie die Übergangsmoore des Kiecker und Weißen Fenns von überregionaler Bedeutung.

Die zusammenhängenden Naturerbeflächen (NNE) der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg umfassen insgesamt rund 5 ha und befinden sich im nördlichen Teilbereich des FFH-Gebietes „Weißes Fenn und Dünenheide“ in unmittelbarer Nähe eines Abgrabungsgewässers (Kiecker Fenn). Dabei handelt es sich um einen Moorkomplex, welcher sich in einem ehemaligen Torfstich entwickelt hat. Dementsprechend werden die Stiftungsflächen durch ein weitestgehend gehölzfreies Sauer-Zwischenmoor sowie durch Moor- und Bruchwälder in Form von Erlenbeständen charakterisiert. Daneben entfallen Anteile der Stiftungsflächen auf die südlich an das Kiecker Fenn angrenzenden Nadelholzforsten mit Laubholzanteil.

Schutzstatus und Schutzgüter

Die NNE-Flächen befinden sich vollständig im Naturpark „Westhavelland“ sowie im gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet (LSG). Zudem sind die Flächen Teil des Vogelschutzgebiets (SPA) „Mittlere Havelniederung“ und des FFH-Gebiets „Weißes Fenn und Dünenheide“. Geschützt nach §18 BbgNatSchAG in Verbindung mit §30 BNatSchG sind die Seggenbestände, welche dem LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ nach FFH-RL zugeordnet werden können und einen durchschnittlichen bis eingeschränkten

Erhaltungszustand aufweisen. Die mitunter erhebliche Störung des Lebensraums lässt sich auf großflächige Grundwasserabsenkungen im Gebiet zurückführen. Demzufolge wurde die lebensraumtypische Fadensegge (*Carex lasiocarpa*) zunehmend durch Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Schilf (*Phragmites australis*) und Flatter-Binse (*Juncus effusus*) verdrängt. Trotzdem lassen sich vor allem im Übergangsbereich von den Kleingewässern zu den angrenzenden Moorflächen viele Tierarten vorfinden, welche nach FFH-RL geschützt sind. Dazu zählen sowohl die Östliche (*Leucorrhinia albifrons*), Nordische (*Leucorrhinia rubicunda*) und Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*). Darüber hinaus konnten im Gebiet noch Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) ebenso wie die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) nachgewiesen werden.

Bestehende Planungen

Für das SPA „Mittlere Havelniederung“ besteht seit Mai 2015 ein Managementplan.

Leitbild und Naturschutzziele

- Naturferne Bestände werden zu naturnahem Laub-Mischwald mittels Naturverjüngung standortheimischer Baumarten entwickelt und nach Umwandlung in naturnahe Waldgesellschaften als Naturentwicklungsgebiet sich selbst überlassen; auch zum Schutz der Fransenfledermaus verbleibt stehendes und liegendes Alt- und Totholz in den Waldbeständen und werden Höhlenbäume erhalten.
- Bereich mit Gras- und Staudenfluren bleibt ohne Nutzung und geht in freie Sukzession über.
- Um den vornehmlich guten Erhaltungszustand der verschiedenen Amphibienarten zu erhalten bzw. zu verbessern sollte eine möglichst hohe Wasserhaltung angestrebt werden.

